

Totenehrungsordnung

Zu Ehren unserer Toten und zum ewigen Gedenken

zu Ehren unserer Verstorbenen verpflichtet sich die Schützengilde Burg von 1810 e.V., bei Zustimmung der Hinterbliebenen und nach Absprache mit dem Bestattungsunternehmen, an der Trauerfeier teilzunehmen.

Die Teilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten verpflichtet sich, die Absprachen konsequent einzuhalten.

Möglichkeiten der Totenehrung durch die Schützengilde Burg von 1810 e.V.:

1. Tragen des Schützenrockes mit dem äußeren Anzeichen der Trauer (Trauerflor am linken Oberarm)
2. Mitführen der Vereinsfahne mit Trauerflor an beiden Seiten.
3. Gestellung einer Ehrenwache am Sarg bzw. Urne des Verstorbenen während der Trauerzeremonie
4. Tragen des Totenkranzes /Ordenkissen der Hinterbliebenen und / bzw. der Schützengilde Burg von 1810 e.V.
5. Bilden einer Ehrengasse durch die Mitglieder der Gilde, die sich den Trauerzug anschließen
6. Gestellung einer Ehrenwache (mit bzw. ohne Fahne) an der Grabstelle
7. Abgabe von 15 Salutschüssen (5 Schützen a 3 Schuss) bei Absenken des Sarges bzw. der Urne

Die Schützengilde Burg von 1810 e.V. verpflichtet sich, den Verstorbenen in Ehren zu gedenken, seine Hinterbliebenen zu unterstützen und die Verbindung zwischen Verein und Hinterbliebenen zu wahren.

Die Totenehrungsordnung tritt mit der Bestätigung der Mitgliederversammlung in Kraft.